Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 39

Artikel: Die Lage des schweiz. Arbeitsmarktes Ende November 1923

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

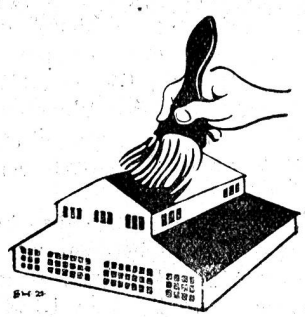

Dachpappen
Asphaltprodukte
Isolier-Baumaterialien
MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN
1109/1

bau fertig erstellt und werden einem innern Ausbau unterzogen. Im Eckbau wird eine Bäckerei betrieben werden. Ein vierstöckiges Wohnhaus geht demnächst der Vollendung entgegen an der Junastraße. An der Mülhauserstraße werden vier dreistöckige Wohnhäuser eingedeckt, zwei nämliche Wohnhäuser präsentieren sich im Rohbau an der Lothringerstraße. Außerdem werden an der Lothringerstraße noch zwei vierstöckige Wohnhäuser der Baufirma Otto Gutekunst im Innern ausgebaut und dürften bis April vermietbar werden. An der Mittlerenstraße außerhalb des Kannenfeldgottesackers präsentieren sich vier hübsche Einfamilienhäuser in bald fertigem Zustande, drei weitere Einfamilienhäuser sind im Rohbau fertig erstellt und fünf werden gegenwärtig eingedeckt. Dazu sind noch fünf Einfamilienhäuser des Eigentümers Architekt E. Heman der Eindeckung nahe. Es wären noch zu melden die großen Gebäulichkeiten der Physikalischen Anstalt, sowie des Frauenspitals und die nun fertige Kapelle der Freien Evangelischen Gemeinde an der Mittleren Straße.

Im Stadtquartier ist zu melden: die nun bald vollendeten Ausgrabungsarbeiten auf dem Abbruchplatz der alten Münze am Münzgäßlein zu einem Geschäftshaus der Metzgerbranche; der Aufbau nimmt demnächst seinen Anfang. Im Aeschen- und St. Albanquartier sind zu verzeichnen: das nun bald fertige große Geschäftshaus einer hiesigen Lederhandlung an der Nauenstraße, ferner eine im Aufbau befindliche Villa am Parkweg, sowie zwei bald unter Dach kommende Villen an der Gartenstraße. Die Birsstraße hat sechs im Rohbau erstellte Wohnhäuser aufzuweisen. („Basl. Nachr.")

Kirchenrenovation in Graubünden. In den letzten Jahren haben die Gemeinden im Prättigau sehr viel für die Renovation der Kirche getan. Gegenwärtig wird das protestantische Kirchlein in Schmitten bei Grüsch renoviert. In Fanas und Luzein sind ebenfalls größere Renovationsarbeiten beschlossen worden.

Der Umbau des alten Kanzleischulhauses in Romanshorn im Kostenvoranschlag von 130,000 Fr. wurde in der Urnenabstimmung genehmigt.

Stadthausbauprojekt in Bellinzona. Eine große Anzahl von Bürgern empfiehlt laut „Südschweiz" den Gemeindebehörden die Ausführung des neuen Stadthauses nach dem Projekt des Herrn Architekten Tallone.

Die Lage des schweiz. Arbeitsmarktes
Ende November 1923.

(Korrespondenz.)

Die infolge der Jahreszeit erwartete Zunahme der Arbeitslosigkeit ist nach den statistischen Erhebungen des eidgenössischen Arbeitsamtes bisher in mäßigerem Umfange eingetreten als vielerorts befürchtet worden ist. Der Monat November brachte, gleich wie der Oktober, wiederum eine verhältnismäßig bescheidene Zunahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen, inklusive die bei Notstandsarbeiten Beschäftigten ist von Ende Oktober bis Ende November von 24,013 auf 27,029, also um 3016 innert Monatsfrist gestiegen. Die Zahl 27,029 für Ende November umfaßt 23,744 männliche (Zunahme 3068) und 3285 weibliche (Abnahme 52) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Anfangs Januar 1921 und Mitte Juni 1923. Die Übersicht nach Berufsgruppen zeigt eine Zunahme der gänzlich Arbeitslosen in den Gruppen: Ungelerntes Personal (856); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (833); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (500); Landwirtschaft, Gärtnerei (185); Bekleidungsgewerbe, Lederindustrie (169); Chemische Industrie (127); Textilindustrie (126); Lebens- und Genußmittel (123); Freie und gelehrte Berufe (83); Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe (73); Verkehrsdienst (65); Handel und Verwaltung (60); Forstwirtschaft, Fischerei (29); Bergbau, Torfgräberei (22).

Eine Abnahme verzeichnen die Gruppen: Uhrenindustrie und Bijouterie (144); Haushalt (109).

Zugenommen hat die Arbeitslosigkeit hauptsächlich in folgenden Kantonen: Zürich (782), St. Gallen (423), Waadt (421), Wallis (299), Graubünden (268), Bern (230), Luzern (219), Glarus (116), Baselstadt (103), Schwyz (94), Thurgau (80), Schaffhausen (75), Tessin (70), Appenzell A.-Rh. (59), Aargau (41), Zug (25), Uri (16), Appenzell J.-Rh. (13), Freiburg (10).

Eine Abnahme verzeichnen namentlich die Kantone: Genf (252), Neuenburg (160).

Die Zahl der Notstandsarbeiter hat nach den Meldungen der Kantone um 413 zugenommen und betrug am 30. November noch 7330, wovon 7255 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren.

Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende Oktober bis Ende November um 2603 zugenommen und erreichte 16,699. Sie umfaßte 16,453 Männer (Zunahme 2691) und 3246 Frauen (Abnahme 88).

Unterstützte gänzlich Arbeitslose (gemäß B. R. B. vom 29. Oktober 1919): Ihre Zahl ist von Ende Oktober bis Ende November von 3397 auf 3713, also um 316 gestiegen. Diese Zahl umfaßt 3300 männliche (Zunahme 390) und 413 weibliche (Abnahme 74) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr dem Stand von Anfangs November 1920.

Teilweise Arbeitslose: Die Zahl der teilweise Arbeitslosen ist im Monat November von 14,662 auf 14,368 zurückgegangen, hat also um 294 abgenommen.

Die Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Textilindustrie (911); Uhrenindustrie und Bijouterie (160); Chemische Industrie (64); Lebens- und Genußmittel (33); ungelerntes Personal (24).

Eine Zunahme verzeichnen die Gruppen: Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie (785); Bekleidungsgewerbe und Lederindustrie (54); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (26); Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei (25).

Die Gesamtzahl der Betroffenen (gänzlich und teilweise Arbeitslose) ist im Laufe des Monats November von 38,675 auf 41,397, also um 2722 gestiegen.

In letzter Zeit sind an den Bundesrat wiederholt Eingaben gerichtet worden, mit dem Begehren um uneingeschränkte Wiedereinführung der Arbeitslosenunterstützungen. Der Bundesrat hat diese Begehren abgelehnt, weil der Beschluß über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge von den eidgenössischen Räten mit großer Mehrheit genehmigt worden ist, und damit bekundet worden ist, daß eine Einschränkung der nach dem bisherigen System ausgerichteten Unterstützungen zur Notwendigkeit geworden ist. Dies nicht nur wegen des Rückganges der Arbeitslosenkrisis, sondern auch in Anbetracht der gewaltigen Lasten, welche die Arbeitslosenfürsorge dem Lande auferlegt hat und die auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können. Der gleiche Wille zum Abbau herrscht übrigens auch in den Kantonen, auf die der Bund Rücksicht nehmen muß. Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1923 sind die Kantone befugt, im Abbau der Arbeitslosenfürsorge weiter zu gehen als der Bund. Würde dieser die Arbeitslosenunterstützung wieder allgemein einführen, so könnten die Kantone einen solchen Erlaß wieder aufheben. Dies muß aus begreiflichen Gründen vermieden werden. Der Bundesrat kann daher seinen Beschluß vom 29. Oktober 1919 nicht wieder allgemein in Kraft setzen.

Die Kosten der Lebenshaltung im November 1923.

(Korrespondenz.)

Die vom eidgenössischen Arbeitsamt durchgeführten Erhebungen über die Kleinhandelspreise und die Kosten der Lebenshaltung, die sich auf 33 Gemeindewesen erstrecken, ergeben für den Monat November folgendes Bild:

Im Berichtsmonat sind bei verschiedenen Nahrungsmitteln Verschiebungen der durchschnittlichen Kleinhandelspreise erfolgt. Die am 1. November eingetretene Milchpreiserhöhung bewegt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden zwischen 2 und 3 Rappen; im Durchschnitt der 33 Erhebungsgemeinden beträgt die Milchverteuerung 2 Rp. oder 7%. In verschiedenen Gemeinden haben auch die Butterpreise angezogen; ferner sind vereinzelte Preisaufschläge bei Nierenfett und Schweineschmalz erfolgt, und auch die Eierpreise haben, wie stets um diese Jahreszeit, eine Erhöhung erfahren. Preisabschläge sind insbesondere bei Zucker und Kalbfleisch eingetreten; außerdem melden verschiedene Gemeinden Rückgänge der Preise für Vollmehl.

Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich gegenüber dem Vormonat um 2—3% erhöht. An dieser Veränderung hat die Preisentwicklung der Milchprodukte einen bestimmenden Anteil. Die Nahrungsverteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 64 bis 68%, gegenüber 60 bis 64% im Vormonat. Seit November 1922 sind die Nahrungskosten um 7% gestiegen, stehen aber immer noch 27 bis 28% unter denjenigen vom Januar 1921.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden bestätigen mit 2 Ausnahmen die Erhöhung der Nahrungskosten gegenüber dem Vormonat: Die Zunahme beträgt in 7 Gemeinden 1%, in 7 Gemeinden 2%, in 13 Gemeinden 3% und in 4 Gemeinden mehr als 3%.

Die Kosten für Brenn- und Leuchtstoffe sind im Berichtsmonat unverändert geblieben. Im Vergleich zum Juni 1914 beträgt die Verteuerung für diese Gruppe 73 bis 77%. Die Indexziffer für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen steht im Berichtsmonat 65 bis 69 Prozent über dem Stand vom Juni 1914, gegenüber 61 bis 65% im Vormonat; die Erhöhung innerhalb Monatsfrist beträgt 2%. Seit November 1922 ist für diese beiden Gruppen eine Zunahme um 6% zu verzeichnen, seit Januar 1921 ein Rückgang um 27 bis 28%.

E. BECK
PIETERLEN BEI BIEL
TELEPHON No. 8
DACHPAPPE
HOLZZEMENT
KLEBEMASSE

Der schweizerische Außenhandel in den Baustoffen

im 3. Quartal 1923.

(Korrespondenz.)

Daß es mit dem internationalen Güteraustausch, als Spiegelbild der Weltwirtschaftslage, langsam wieder aufwärts geht, das beweisen nicht nur die wieder gut und sehr gut gewordenen Geschäftsergebnisse einiger unserer von jeher bevorzugten Industrien (Anilinfarben, Schappe, Aluminium), sondern es geht dies auch aus den wieder zunehmenden Ein- und Ausfuhrwerten der schweizerischen Handelsstatistik pro drittes Quartal 1923 hervor. Die Einfuhr erhöhte sich in dieser Zeit gewichtsmäßig von 15,547,607 auf 17,603,620 Doppelzentner, während der Importwert eine gleichzeitige Erhöhung von 502 auf 516 Mill. Fr. aufweist. Die Ausfuhr, deren Gewichte infolge des Veredelungsverkehrs natürlich viel geringer sind als jene des Imports, erfuhren allerdings vorerst noch eine Reduktion, und zwar von 2,099,536 auf 1,883,892 Doppelzentner; aber die wiederansteigende Konjunkturkurve äußert sich doch mit aller Deutlichkeit im durchschnittlichen Anziehen der Preise. Es hatte dies als Endergebnis eine Höherbewertung der Exportsummen von 463 Mill. Fr. gegen nur 441 Mill. Franken in der Vergleichszeit des Jahres 1922 zur Folge.

Übergehend zur Einzeldarstellung, können wir im Rahmen des vorliegenden Berichtes natürlich nur jene Positionen aufführen, die entweder direkt zu den Baustoffen gehören, oder mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Der Übersichtlichkeit halber geben wir die Darstellung wie gewohnt in Tabellenform.

Schweizerische Einfuhr von Baustoffen.

	3. Quartal 1923		3. Quartal 1922	
	Gewicht q	Wert Fr.	Gewicht q	Wert Fr.
1. Kies und Sand	1,184,151	557,000	711,293	366,000
2. Pflastersteine	254,024	382,000	166,475	240,000
3. Rohe Bruchsteine	112,932	67,000	165,635	83,000
4. Zugerichtete Schicht- u. Spitzsteine	19,298	35,000	11,353	17,000
5. Hausteine u. Quader	11,848	45,000	11,336	46,000
6. Marmore und Granit	18,424	129,000	13,896	114,000
7. Steinplatten	8,641	154,000	5,019	97,000
8. Steinhauerarbeiten	7,155	177,000	10,863	118,000